

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
001	Am Hünengrab, Am Walde, Birkenweg, Großer Glinder Berg, Kleiner Glinder Berg, Kornblumenweg, Oststeinbeker Weg, Papendieker Redder, Tannenweg, Zur Feldmark	Grundschule Tannenweg Tannenweg 10 21509 Glinde
002	Am Alten Kirchweg, Am Berge, Auf der Mühle, Gerhart-Hauptmann-Weg, Kupfermühlenweg, Mühlenstraße 40-48 (gerade) u. 49 A – 144, Pestalozzistraße, Willinghusener Weg 24-38 (gerade) u. 39-122	Glinder Mühle Kupfermühlenweg 7 21509 Glinde
003	Am Anger, Am Spitzwald, Bahnstraße, Diekkoppelweg, Gartenweg, Hinter den Tannen, Kiefernbogen, Mittelstraße, Querweg, Rödenbrooksweg, Verbindungsweg	Kita „Die Wurzelzwerge“ Am Sportplatz 100 21509 Glinde
004	Am Bogen, Am Sportplatz, Auf dem Brink, Biedenkamp, Groothagen, Olande, Rehwich, Schrödersweg	Kita „Die Wurzelzwerge“ Am Sportplatz 100 21509 Glinde
005	Bornweg, Dorfstraße 18 A- Ende, Eggerskoppel, Kiebitzweg, Mühlenstraße 1-39 A u. 41-45 (ungerade), Mühlenweg, Sandweg 1-3 E (ungerade) u. 4-23 B, Schulstraße, Suckkoppel, Theodor-Storm-Weg, Togohof, Willinghusener Weg 1-23 B u. 25 A-37 A (ungerade), Zur Bek	Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus) Markt 2 21509 Glinde
006	Dorfstraße 3-17 B, Markt, Möllner Landstraße 83 – 93 (ungerade), Oher Weg 1 A – 13 u. 15 – 33 (ungerade), Sandweg 2 A -2 E (gerade), Weg an der Gutsmauer	Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus) Markt 2 21509 Glinde
007	Am alten Lokschuppen, An der alten Wache, Arthur-Christiansen-Str., Beim Zeugamt, Berliner Straße, Ing.-Honnef-Straße, Kuno-Hanke-Weg, Möllner Landstraße 80 -114 (gerade) u. 121 A – 128	Schulzentrum Oher Weg 24 21509 Glinde
008	An der Au 14 A – 26 C (gerade) u. 45 -61 (ungerade), Blockhorner Allee, Haferberg, Havighorster Weg, Im Grund, Möllner Landstraße 2 A – 25 u. 27 – 37 A (ungerade), Quellental, Sandkamp, Sebaldkoppel	Grundschule Tannenweg Tannenweg 10 21509 Glinde
009	Am Südhang, An der Au 2 A – 13 u. 15 – 43 C (ungerade), In der Trifft, Möllner Landstraße 26 – 40 A (gerade) u. 41 – 78, Saalbergstraße, Sönke-Nissen-Allee	Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus) Markt 2

010	Avenue St. Sebastien, Danziger Straße, Helenenweg, Hirtenweg, Königsberger Straße, Oher Weg 14 – 30 D (gerade), Poststraße, Stettiner Weg	Schulzentrum Oher Weg 24 21509 Glinde
011	Am alten Gleis, Buernstraat, Gerda-Maßmann-Weg, Herbert-Rübner-Straße, Melkersgang, Möllersstieg, Prof.-Bachofer-Straße, Schoolmestersbagen, Schoosterspadd, Schönhorst, Sniedersloop, Steenrehm	Schulzentrum Oher Weg 24 21509 Glinde
012	Ahornweg, Asbrook, Auf dem Knüll, Beim Hügel, Breiter Kamp, Bünebüttler Weg, Holstenkamp 4 u. 5 -6 u. 6 B -7 u. 9 -33, Kreuzkamp, Osterfeld, Pickerade, Schlehenweg 12 A – 18 K (gerade) u. 19 – 45, Stormarring, Stübenkoppel	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde
013	Buchenweg, Eichenknick, Gutenbergstraße, Im Gellhornpark, Robert-Schuman-Weg, Weidenweg,	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde
014	Eichloh, Ellerholz, Glinder Weg, Haidberg, Holstenkamp 1-3 u. 4 A u. 6 A u. 8, Humboldtstraße, Knickrehm, Otto-Hahn-Straße, Rotdornweg, Schlehenweg 0 -11 u. 13 -17 (ungerade), Siemensstraße, Waldweg, Weißdornweg, Wiesenstieg, Wilhelm-Bergner-Straße	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl treten die Briefwahlvorstände 01 im Rathaus, 4.OG, Mehrzweckraum, Markt 1, 21509 Glinde und 02 im Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus), Festsaal, Markt 2, 21509 Glinde zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Glinde, den 03.02.2025

Stadt Glinde

gez.
Rainhard Zug
Bürgermeister

Verfügung

Einstellung in das Internet www.glinde.de / Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 03.02.2025 bis einschließlich 24.02.2025